

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsabschluss	3
3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	3
4. Gewährleistung	4
5. Servicequalität und Störungsbeseitigung	5
6. Missbrauch der Leistung	6
7. Entgelte	6
8. Änderungen der Vertragsbestandteile	8
9. Vertragslaufzeit und Kündigung	8
10. Haftung DTS	9
11. Nutzungsrechte	10
12. Datenschutz und Referenznennung	10
13. Sonstiges/Schlussbestimmungen	10

## 1. Geltungsbereich

### 1.1

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Deutsche Telefon Standard GmbH (nachfolgend »DTS«), Göttelmannstraße 17, 55130 Mainz, Amtsgericht Mainz HRB 48904 und dem Kunden (nachfolgend »Kunde«), gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (»AGB«). Die aktuelle Version ist auf der Website der DTS: <http://www.deutsche-telefon.de> abrufbar. Außerdem ist diese jederzeit, insbesondere auch vor Vertragsschluss, auf Anforderung erhältlich. Die von DTS angebotenen Dienste richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 und nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sollte DTS Kenntnis davon erhalten, dass ein Kunde entgegen seiner Angaben bei Vertragsschluss Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, steht DTS ein außerordentliches Kündigungsrecht nach § 9 zu.

### 1.2

Abweichende AGB des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn DTS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder wenn DTS in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos erbringt. Die AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für zukünftige Geschäfte der Parteien, ohne dass DTS in jedem Einzelfall wieder auf diese hinweisen müsste.

### 1.3

Die Vertragsbeziehung der Parteien richtet sich nach folgenden Rechtsgrundlagen in nachfolgend genannter Rangfolge:

- Auftragsbestätigung von DTS/ kundenindividuelle Verträge
- Angebot des Kunden (im Falle einer Onlinebestellung mittels DTS-Onlineportal)
- Service Level Agreement (nachfolgend »SLA«; soweit vereinbart)
- Leistungsbeschreibungen
- AGB DTS / allgemeine Preislisten

### 1.4

Im Einzelfall getroffene, individuelle schriftliche Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor den AGB. Vereinbaren die Vertragsparteien die Erbringung verschiedener Dienste, gelten die jeweiligen Leistungsbeschreibungen nebeneinander.

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1

Schriftliche Angebote der DTS erfolgen freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Im DTS-Onlineportal werden dem Kunden keine Angebote auf Abschluss von Verträgen im Rechtssinne unterbreitet – ein entsprechendes Angebot des Kunden

wird erst durch erfolgreichen Abschluss des Bestellprozesses im DTS-Onlineportal gegenüber DTS abgegeben. In jedem Fall bleibt DTS in der Annahme des Angebotes durch den Kunden frei. Der Kunde ist 4 Wochen an sein Angebot gebunden. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme des Angebotes durch DTS in Form einer Auftragsbestätigung/Versandbestätigung oder mit der ersten Erfüllungshandlung (z.B. durch Freischalten des Anschlusses, Konfiguration der Leistung

oder dem Versand von Hardware) zustande. Für die Ausführung des Auftrags ist ausschließlich die Auftragsbestätigung der DTS und die darin aufgeführten Leistungsspezifikationen (bzw. Leistungsbeschreibungen und SLA) maßgebend, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist. Bei Freischaltung gelten diese Bestimmungen bzw. die gewählten Tarife.

### 2.2

Bei Vertragsschluss weist DTS dem Kunden im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen einen Account im DTS-Onlineportal zu. Dieser enthält alle für das Vertragsverhältnis zwischen DTS und dem Kunden relevanten Daten.

### 2.3

DTS ist zur Auftragsannahme oder zur Annahme eines Angebotes nicht verpflichtet und behält sich vor, dies insbesondere von folgenden Bedingungen abhängig zu machen:

- Bonitätsprüfung,
- technische Realisierbarkeit (insb. LAN-Geeignetheit, XDSL-Verfügbarkeit),
- ggf. durch den Kunden zu erbringende, angemessene Sicherheitsleistung.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

### 3.1

Der Kunde ist verpflichtet,

- a) DTS alle zur Leistungserbringung erforderlichen Daten richtig und vollständig mitzuteilen und DTS unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von DTS binnen 4 Tagen ab Zugang der Anfrage die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere Namen, Rechtsform, Geschäftssitz, Bankverbindung, Rechnungsanschrift und ladungsfähige sowie postalische Anschrift des Kunden sowie Namen, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie die Telefon- und Telefax-Nummern des technischen Ansprechpartners. Bis zum Eingang einer Änderungsmitteilung gelten die vom Kunden mitgeteilten Daten. DTS weist insbesondere auf die besondere Bedeutung der Mailkommunikation hin: DTS wickelt verschiedene Kommunikationsprozesse per E-Mail ab. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, bei der Anmeldung bei DTS eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und zudem seine E-Mails regelmäßig abzurufen;
- b) seine Stammdaten, insbesondere Standortdaten hinsichtlich deren Einfluss auf Notrufe (siehe Leistungsbeschreibung), laufend zu aktualisieren, soweit diese Einfluss auf die von DTS zu erbringenden Leistungen haben; Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass bei einem räumlich ungebundenen oder verteilten Einsatz von Telefonie-Endgeräten eine Vermittlung von Notrufen immer nur zu der Notrufannahmestelle erfolgt, die für die genutzte Rufnummer zuständig ist. Auf die ergänzenden Regelungen zu »Nomadische Nutzung« in der Leistungsbeschreibung wird hingewiesen;

- c) von DTS zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Zugangsdaten und/oder Passwörter streng geheim zu halten und DTS unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten und/oder das Passwort bekannt geworden sind. Der Kunde wird hierbei die üblichen Sicherheitsanforderungen einhalten und angemessene Maßnahmen treffen, um den unberechtigten Zugriff Dritter auf Passwörter und Zugangsdaten zu verhindern. DTS haftet nicht für Schäden oder Kosten, die durch unsachgemäßen oder unberechtigten Gebrauch dieser Daten entstehen. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen und haftet gegenüber DTS für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der DTS-Dienste durch Dritte entstanden sind;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, welche zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der von DTS zur Verfügung gestellten Infrastruktur führen können. Er wird insbesondere die DTS-Dienstleistung ausschließlich mit von DTS zertifizierten Endgeräten betreiben - die jeweils aktuelle Liste der zertifizierten Endgeräte ist unter [www.deutsche-telefon.de](http://www.deutsche-telefon.de) einsehbar. Bei Gebrauch nicht zertifizierter Endgeräte übernimmt DTS keine Haftung und/oder Gewährleistung sowie Support für Mängel und Schäden, die aus dieser Benutzung resultieren;
- e) die DTS-Dienste nicht zu Zwecken zu missbrauchen oder missbrauchen zu lassen, die den vertraglichen oder gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere dafür Sorge tragen, dass unter Nutzung der durch DTS zur Verfügung gestellten Leistungen keine ungesetzlichen Inhalte versandt werden. Dieses Verbot gilt beispielsweise für die Versendung von unerwünschter Werbung sowie für Inhalte mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten. Bei einem begründeten Verdacht auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vorschrift kann DTS die vertragsgegenständliche Leistung sperren.

### 3.2

Für etwaige Inhalte von Mehrwertdiensten ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Kunde versichert, dass Dienste, die er anbietet, rechtmäßig angeboten werden und keine Rechte Dritter verletzen. Ferner sichert der Kunde zu, dass die von ihm auf dem Markt angebotenen Informationen und Dienste wettbewerbsrechtlich konform sind. Der Kunde wird gegenüber den Nutzern durch geeignete Maßnahmen zur Gestaltung des Dienstes klarstellen, dass die angebotenen Inhalte ausschließlich eigene Inhalte des Kunden oder vom Kunden als Vorleistung bezogene fremde Inhalte darstellen. Es darf in keiner Weise der Eindruck erweckt werden, dass DTS diese Inhalte als eigene Inhalte anbietet. DTS trifft keinerlei Verantwortung für die Inhalte des Kunden oder seiner Unteraanbieter. Der Kunde versichert, die vertraglichen Verpflichtungen auch dann einzuhalten, wenn er Inhalte anderer Anbieter anbietet oder weitere Unteraanbieter zulässt. Der Kunde wird jeden Unteraanbieter zur Einhaltung der Pflichten anhalten und hat für deren Einhaltung einzustehen.

### 3.3

Der Kunde wird den Nutzern bei der Erbringung etwaiger Mehrwertdienste die ladungsfähige Anschrift, einschließlich Name und Anschrift der Vertretungsberechtigten, sowie sämtliche erforderlichen Informationen vorhalten. DTS ist berechtigt, Nutzern auf Anfrage die ladungsfähige Anschrift des Kunden mitzuteilen.

### 3.4

Der Kunde sichert zu, dass er als Inhaber von Telefonnummern berechtigt ist, DTS mit deren Übernahme zu beauftragen.

### 3.5

Sofern nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die Datensicherung durch DTS vorzunehmen ist, trägt der Kunde dafür Sorge, dass seine Daten regelmäßig und gefahrensprechend, mindestens jedoch einmal täglich, gesichert werden, um bei Verlust der Daten die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass Archivierungspflichten, z.B. handelsrechtlicher oder steuerlicher Art, eingehalten werden.

### 3.6

Begeht der Kunde einen schwerwiegenden Verstoß gegen vorstehende Verpflichtungen oder stellt er einen solchen Verstoß durch Dritte trotz Aufforderung von DTS nach Ablauf einer hierfür gesetzten angemessenen Frist nicht ab, obwohl er hierzu in der Lage wäre, so ist DTS berechtigt, die vertragsgegenständliche Leistung zu sperren. Der Kunde bleibt auch nach Sperrung einer Leistung weiterhin zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet. Darüber hinaus behält sich DTS vor, weitere Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Zudem wird der Kunde DTS von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung der vorgenannten Verpflichtungen resultieren.

### 3.7

Weitere Mitwirkungspflichten können sich aus dem SLA und den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde erbringt seine Mitwirkungspflichten für DTS unentgeltlich. Mitwirkungspflichten sind vertragliche Hauptpflichten des Kunden.

## 4. Gewährleistung

### 4.1

DTS gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb von Telekommunikationsanlagen. Andere Ansprüche wegen Verzuges sind ausgeschlossen, soweit DTS nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder den Termin oder die Eigenschaft nicht zugesichert hat oder mit dem Kunden ein SLA abgeschlossen wurde.

### 4.2

Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von DTS nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von TK-Netzen und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege erbracht werden können. DTS übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege Dritter und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen.

### 4.3

Die Gewährleistung für erworbene Hardware (z.B. Router, IP-Endgeräte) wird auf einen Zeitraum von 12 Monaten nach Überlassung beschränkt. Im Falle eines Mangels der erworbenen Hardware bei Gefahrübergang hat der Käufer lediglich ein Recht auf Nacherfüllung und Rücktritt. Die Nacherfüllung ist hierbei vorrangig, ein Minderungsrecht ist ausgeschlossen. Das Vorliegen eines Mangels ist ausschließlich auf die Beschaffenheit der Kaufsache beschränkt. Die Abtretung etwaiger Ansprüche des Kunden ist ausgeschlossen. Im Falle einer Nacherfüllung im Wege einer Ersatzlieferung ist der Kunde dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb eines Monats nach Erhalt auf Kosten von DTS an DTS zurückzusenden. DTS behält sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schadensersatz geltend zu machen.

### 4.4

Als Beschaffenheit der erworbenen Hardware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung der DTS als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpassungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe des Produkts dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist DTS lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage nicht entgegensteht. Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde durch DTS nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt. Unberührt bleiben die Rechte des Kunden aus §§ 478, 479 BGB. Die Belieferung mit erworbener Hardware sowie die mit erworbener Hardware verbundene Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der DTS durch den Hersteller. Bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung wird DTS den Kunden unverzüglich über den voraussichtlichen Liefertermin oder Alternativen informieren.

### 4.5

DTS ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen oder sonstige Ereignisse gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und nicht durch DTS verschuldet sind. DTS wird den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses unterrichten, soweit dies nach den Umständen möglich und zumutbar ist.

## 5. Servicequalität und Störungsbeseitigung

### 5.1

DTS wird dem Kunden die Leistungen schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Bereitstellungstermine und Lieferfristen gelten nur dann als verbindlich, falls diese dem Kunden schriftlich als verbindlich und unter Angabe eines Zeitfensters bestätigt wurden. Als verbindlich vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich bei einem von DTS nicht zu vertretenden vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum.

### 5.2

DTS sorgt im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten für den ordnungsgemäßen Betrieb der angebotenen Dienste. Sofern nicht abweichend geregelt (z.B. in einer Leistungsbeschreibung oder SLA) gewährleistet DTS eine Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresmittel. DTS wird Störungen, sofern sie in ihrem Verantwortungsbereich liegen, nach den Regelungen der jeweiligen Leistungsbeschreibung sowie nach einem ggfs. vereinbarten SLA beseitigen. Soweit auf eine Störung kein SLA Anwendung findet und für diese Störung keine Regelungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung getroffen wurden, erfolgt die Entstörung innerhalb angemessener Frist.

### 5.3

Voraussetzung für die Störungsbeseitigung ist, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten erfüllt und DTS Störungen unverzüglich meldet. DTS setzt zur Bearbeitung und Steuerung von Störungen ein Ticket-System ein. Der Kunde wird allgemein bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken und insbesondere die Störung gemäß den Vorgaben des Ticket-Systems beschreiben. Das DTS-Ticketsystem steht dem Kunden jederzeit auf der DTS-Webseite für Störungs- und Fehlermeldungen zur Verfügung. Jede Störung erhält eine eindeutige Bearbeitungsnummer (Ticketnummer), welche dem Kunden mitgeteilt wird. Der Kunde muss die Ticketnummer bei jeder Anfrage, die diese Störung betrifft, benennen. Bei E-Mails ist die Ticketnummer in der Betreffzeile anzugeben. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vollständig, so werden die hieraus resultierenden verlängerten Ausfallzeiten bei der Berechnung von Verfügbarkeiten und Zeiten (bspw. bei Anwendung eines SLA) zugunsten von DTS berücksichtigt.

### 5.4

Bei Störungen die alle Kunden betreffen, wird der Kunde auf der DTS-Service-Portal über die Art der Störung und über den Entstörungsstatus informiert.

### 5.5

DTS übernimmt keine Gewähr für Leistungsstörungen, die zurückzuführen sind auf (1.) Eingriffe des Kunden oder Dritter in das von DTS genutzte Telekommunikationsnetz und/oder die erforderlichen Übertragungswege; (2.) den ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss an genutzte Telekommunikationsnetze (z.B. Internetanschluss) durch den Kunden oder Dritte; oder (3.) die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von Einzelleistungen der DTS erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte, sofern sie nicht auf einem Verschulden von DTS beruhen.

### 5.6

Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten oder liegt eine von dem Kunden gemeldete Störung tatsächlich nicht vor, so sind die durch die Störungsbeseitigung entstandenen Kosten von ihm zu tragen.

### 5.7

Die Störungsbeseitigung der an den Anschlüssen von DTS angeschlossenen Endeinrichtungen obliegt ausschließlich dem Kunden.

## 5.8

DTS kann ihre Leistungen/Dienste jederzeit aussetzen und/oder einstellen, wenn

- dies erforderlich ist, um Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Qualität der Leistungen/Dienste durchzuführen (vgl. die Leistungsbeschreibung bzw. soweit vereinbart, das SLA);
- dies erforderlich ist, um einer behördlichen und/oder gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten;
- der Kunde DTS bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag behindert oder die Nutzung offensichtlich rechtswidrig oder missbräuchlich ist.

## 6. Missbrauch der Leistung

### 6.1

Der Kunde ist verpflichtet, jede Nutzung seines Anschlusses zu vergüten, die er zu vertreten hat. Diese Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

Der Kunde hat insbesondere solche Nutzungen zu vertreten, die durch Aufhebung der seitens DTS vorkonfigurierten, kostenlosen Anrufsperrin in einzelne Länder / Regionen (sog. Sperrwerksklassen) entstanden sind. DTS wird den Kunden vor Aufhebung der Anrufsperrin auf das hiermit verbundene Risiko hinweisen.

### 6.2

Bei der Nutzung der Flatrate-Optionen oder der Minutenpakete ist der Kunde verpflichtet,

- keine anderen Verbindungen als direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie zu Teilnehmern herzustellen;
- keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist;
- keine Verbindungen herzustellen, um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben;
- sie nicht zum Anbieten von Telekommunikations- und Mehrwert-, Call-Center- oder Telefonvertriebsdiensten oder für Massenkommunikationsdienste zu nutzen;
- keine Anrufweiterleitungen von Anschlüssen herzustellen, für die keine Flatrate oder kein Minutenpaket beauftragt wurde, auf solche, für die eine Flatrate oder ein Minutenpaket beauftragt wurde;
- keine automatisierten, nicht-manuelle Wahlvorgänge zu veranlassen, beispielsweise zum Zwecke der Fernüberwachung von technischen Geräten;
- einen SIP-Account nicht mit mehreren Nutzern parallel zu nutzen.

## 6.3

Die Flatrates sind für ein durchschnittliches monatliches Minutenvolumen von unter 500 Minuten pro Arbeitsplatz bzw. Rufnummer konzipiert (Geschäftsgrundlage). Rufum- bzw. Rufweiterleitungen sind von den Flatrate-Optionen ausdrücklich nicht umfasst. DTS behält sich vor Verbindungen, die einen Verstoß gegen Regelungen der Ziffer 6.2 (sog. Flatrate-Optionen) darstellen, mit den Verbindungspreisen gemäß der jeweils gültigen Preisübersicht ab der ersten Minute (also nicht flat) abzurechnen, wenn und soweit der Kunde Gesprächsvolumen generiert, das den Schwellwert im Sinne dieser Ziffer um mehr als 15 % überschreitet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Flatrate-Optionen im Sinne von Ziffer 9.4 wegen eines Verstoßes gegen die Pflichten aus Ziffer 6.2 bleibt unberührt.

### 6.4

Bei Vorliegen eines Ermittlungsverfahrens der Polizei oder der Staatsanwaltschaft gegen den Kunden, ist DTS berechtigt, die Auszahlung der Zuschüsse und/oder der Vergütungen ganz oder teilweise zu sperren. Während dieser Sperrzeit wird der zurückgehaltene Betrag treuhänderisch verwaltet. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens werden die zurückgehaltenen Zuschüsse und/oder Vergütungen an den Kunden ausgezahlt. Die bei der Einbehaltung entstehenden Kosten trägt der Kunde.

## 7. Entgelte

### 7.1

Die Berechnung der nutzungsabhängigen/nutzungsunabhängigen Leistungen und Lieferungen erfolgt auf der Grundlage der individuell vereinbarten Preise bzw. wenn es an einer solchen Vereinbarung fehlt, auf Grundlage der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste, die unter [www.deutsche-telefon.de](http://www.deutsche-telefon.de) abgerufen werden kann.

### 7.2

Sämtliche Entgelte sind zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Ändert sich die Umsatzsteuer zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraumes, so erfolgt sowohl eine separate Abrechnung des Leistungszeitraumes vom Beginn des Abrechnungszeitraumes bis zum Änderungszeitpunkt als auch des Leistungszeitraumes vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

### 7.3

Einmalige, monatliche und nutzungsabhängige Entgelte werden ab der Bereitstellung oder spätestens ab der erstmaligen Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen zeitanteilig berechnet; dies gilt auch im Hinblick auf Teilleistungen. DTS ist berechtigt, regelmäßige nutzungsunabhängige Entgelte monatlich im Voraus zu berechnen. Nutzungsabhängige Entgelte werden, sofern nicht eine pauschale Vergütung vereinbart wurde (z.B. Flatrates oder Minutenpakete), unter Zugrundelegung der von DTS gemessenen Verbrauchswerte berechnet und monatlich nachträglich in Rechnung gestellt. DTS ist berechtigt, Kleinbeträge bis zu 10 Euro, auf die jeweils folgende Monatsrechnung zu übertragen. Über die zu zahlenden Entgelte und die seitens der DTS an den Kunden zu zahlenden Zuschüsse und/oder Vergütungen erhält der Kunde monatlich eine Abrechnung bzw. Gutschrift per E-Mail. Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Versand an die im jeweiligen DTS-Kundenkonto des Kunden

hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgt. Zudem kann der Kunde selbige Dokumente monatlich in seinem DTS-Onlineportal einsehen und/oder herunterladen. Wünscht der Kunde die Zustellung der Rechnung per Briefpost, berechnet DTS hierfür einen Aufpreis gem. Preisliste.

#### 7.4

Entgeltforderungen von DTS sind unmittelbar mit Zugang der Rechnung (in der Regel per E-Mail) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt DTS alle fälligen Entgelte und anderweitigen Zahlungsverpflichtungen von seinem Konto im Wege des SEPA-Lastschrift-Verfahrens einzuziehen zu lassen. Hierfür erteilt der Kunde DTS ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Bei Widerruf oder Nichterteilung der Einzugsermächtigung wird ein Bearbeitungsentgelt für die höheren Aufwände des Inkassos in Höhe von EUR 5,00 fällig. Für den Fall, dass SEPA-Lastschrift-Mandate von der bezogenen Bank nicht ausgeführt werden, ist DTS berechtigt, vom Kunden einen pauschalierten Schadensersatz i.H.v. EUR 10,00 je zurückgewiesene Transaktion zu erheben. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden bei DTS überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist oder dass der Kunde den Schaden nicht zu vertreten hat.

#### 7.5

Die Überweisung von Zuschüssen und/oder Vergütungen an den Kunden erfolgt spätestens 14 Tage nach Zahlungseingang bei DTS. DTS kann dem Kunden zustehende Zuschüsse und/oder Vergütungen unmittelbar mit Forderungen gegen den Kunden verrechnen. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

#### 7.6

Der Kunde kommt in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden auf dem Konto von DTS gutgeschrieben wurde, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Sollte das Bankinstitut die Zahlung zurückweisen, befindet sich der Schuldner unmittelbar in Verzug. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, kann DTS Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen. Bei Zahlungsverzug wird DTS eine Bearbeitungspauschale von maximal EUR 15,00 für Mahnungen in Rechnung stellen. Diese ist unabhängig von der Anzahl und Höhe der offenen Forderungen sowie der Anzahl der Mahnungen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch DTS nicht aus.

#### 7.7

Der Kunde hat die Rechnung nach Zugang zu prüfen und Beanstandungen gegen die Rechnung innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber DTS schriftlich zu erheben und mitzuteilen. Die Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung der Rechnung. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte oder wurden Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden gelöscht, trifft DTS keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. DTS wird in ihren Rechnungen auf diese Rechtsfolge

aufmerksam machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit DTS die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist. Bei der fristgerechten Erhebung von Einwendungen oder Beschwerden des Kunden gegen Grund und/oder Höhe der Rechnung ist DTS zur weiteren Speicherung der Verkehrsdaten berechtigt, bis die Einwendungen oder Beschwerden abschließend geklärt sind.

#### 7.8

Gegen Forderungen von DTS kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht gleichfalls nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen DTS an Dritte abzutreten. Die Rechte aus § 354 a HGB bleiben unberührt.

#### 7.9

Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 75,00 über einen Zeitraum von mehr als zwei (2) Wochen in Verzug, kann DTS den Telefonanschluss auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. In Übereinstimmung mit dem TKG sind dann Telefonate nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich.

Für die Sperre erhebt DTS einen pauschalierten Aufwandsersatz i.H.v. EUR 20,00. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, genauso kann DTS einen nachweislich höheren Schaden geltend machen. Für die Dauer der Sperre bleibt der Kunde weiterhin zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

#### 7.10

Gelieferte Hardware (z.B. Endgeräte) verbleibt bis zur vollständigen Leistung des Kaufpreises im Eigentum von DTS. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde gegenüber dem Dritten auf das Eigentum von DTS hinweisen und DTS unverzüglich benachrichtigen, damit diese ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, DTS die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde, sofern er den Zugriff auf die Vorbehaltsware zu vertreten hat.

#### 7.11

DTS ist berechtigt, die Aktivierung von Diensten erst nach Zahlung der für die Anschaltung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

#### 7.12

Bei der Nutzung von Mehrwertdiensten (z. B. 118xx, 0900er) kann es, in Abhängigkeit von Vorleistungen Dritter, zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abrechnung dieser Nutzung sowie zu Ungenauigkeiten bei aktuellen Kostenstatistiken kommen.

#### 7.13

Wünscht der Kunde den Einzug der Rechnungsentgelte von einem bzw. die Auszahlung von Zuschüssen und/oder Vergütungen auf ein ausländisches Konto, trägt der Kunde die dadurch entstehenden erhöhten Transaktionskosten selbst.

## 8. Änderungen der Vertragsbestandteile

### 8.1

DTS ist berechtigt, die AGB, Leistungsbeschreibungen, SLA und Preise mit angemessener Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von DTS für den Kunden zumutbar ist und individualvertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die Änderung wird dem Kunden jeweils schriftlich einen Monat vorher mitgeteilt. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass eine Änderungsmitteilung per Telefax oder E-Mail ausreichend ist. Der Kunde hat das Recht der Änderung zu widersprechen, wenn er sie beispielsweise für unzumutbar erachtet. Der Widerspruch muss in diesem Fall innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung beim Kunden schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist hierfür das Datum des Zugangs bei DTS. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, so gelten die Änderungen und/oder Ergänzungen als genehmigt. DTS wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs ist DTS berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

### 8.2

DTS hat insbesondere das Recht diese AGB zu ändern, sofern hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen und Ergänzungen dieser AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind. Leistungsbeschreibung und die SLA können insbesondere dann geändert werden, wenn der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung beziehungsweise dem einbezogenen SLA objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein zumutbarer Grund liegt insbesondere vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Dienstleistungen gibt oder wenn Dritte, von denen DTS zur Erbringung ihrer Dienstleistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

### 8.3

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Vertragserfüllung maßgeblich durch die jeweils geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (insb. das TKG, die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen, die mit der Deutschen Telekom AG und anderen Netzbetreibern geltenden Zusammenschaltungs- und Fakturierungsbedingungen sowie Entscheidungen der BNetzA, der Verwaltungsgerichte und ggf. anderer Behörden oder Gerichte). DTS ist im Falle von Änderungen dieser Rahmenbedingungen berechtigt, nach eigenem billigen Ermessen (§ 315 BGB) die Konditionen anzupassen. Dies ist z.B.

der Fall, wenn Dritte, von denen DTS zur Erbringung der nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung geschuldeten Dienstleistung notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.

### 8.4

Bei Preisanpassungen im Bereich regulierter Entgelte (z.B. Interconnect Preise, TAL-Entgelte) um mehr als 5% zu Ungunsten von DTS bzw. bei grundlegenden Änderungen regulierter Entgelte aufgrund gerichtlicher oder regulatorischer Entscheidungen (z.B. Wegfall der Entgeltgenehmigungspflicht, Einführung zusätzlicher Entgelte) und hierdurch bedingter Änderungen der Einkaufspreise von DTS um mehr als 5% zu Ungunsten von DTS hat DTS das Recht, die monatlichen und nutzungsabhängigen Entgelte sowie die einmaligen Entgelte mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zum Wirksamwerden der regulatorischen Änderung entsprechend anzupassen. Ein Kündigungsrecht des Kunden besteht in diesem Fall nicht. Ein Kündigungsrecht des Kunden besteht zudem nicht, sofern durch regulatorische Entscheidungen die gültigen Entgelte zwischen DTS und dem Kunden gesetzlich neu festgelegt werden (z.B. Festsetzungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (»Bundesnetzagentur«) im Bereich von Premium-Diensten, Massenverkehrsdiensten u.Ä.). In diesem Fall gelten die festgesetzten Entgelte unmittelbar. DTS informiert den Kunden unverzüglich über diese Festsetzungen.

### 8.5

Bei Änderungen der Terminierungspreise (Verbindungspreise) ins Ausland seitens eines Terminierungspartners der DTS um mehr als 5% zu Ungunsten von DTS, hat DTS das Recht, die monatlichen und nutzungsabhängigen Entgelte unter Berücksichtigung der gebotenen Wirtschaftlichkeit mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat entsprechend anzupassen. DTS hat in diesem Zusammenhang das Recht, betroffene Zielländer/Destinationen gemäß veränderter Einkaufskonditionen auch anderen Regionen zuzuweisen, auch wenn damit die Anwahl der jeweiligen Destination nicht mehr über einen Flat-Tarif möglich wird. Ein Anrecht seitens des Kunden auf Entschädigungszahlung durch DTS für anfallende Mehrkosten gibt es nicht.

## 9. Vertragslaufzeit und Kündigung

### 9.1

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart oder ergibt sich eine solche aus der Leistungsbeschreibung, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder um die Mindestvertragslaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

### 9.2

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat der jeweilige Vertrag keine Mindestvertragslaufzeit und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Etwaige abweichende Regelungen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder individuellen Verträgen. Der Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angaben

von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) gekündigt werden. Werden nur einzelne Leistungen gekündigt, bleibt der Vertrag über die übrigen vereinbarten Leistungen unverändert fortbestehen.

### 9.3

Der Kunde kann sein DTS-Kundenkonto jederzeit durch Hinzubuchen zusätzlicher DTS-Dienste erweitern (weiterer Vertragsabschluss). In diesem Zusammenhang gilt das in den Ziffern 9.1 – 9.2 Gesagte entsprechend.

### 9.4

Beide Vertragsparteien sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn wesentliche Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrages durch den anderen nicht eingehalten und die beanstandeten Mängel binnen einer gesetzten angemessenen Frist ab schriftlicher Abmahnung nicht behoben werden, sofern der Mangel von der Vertragspartei zu vertreten ist.

### 9.5

DTS ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags und Sperrung der Leistungen insbesondere berechtigt, wenn:

- a) ein Fall des Missbrauchs oder der Verdacht einer Straftat besteht,
- b) der Kunde mit der Zahlung der Entgelte in Höhe von mindestens EUR 75,00 mehr als 2 Wochen in Verzug gerät,
- c) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann,
- d) der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht erfüllt,
- e) der Kunde unrichtige Angaben gemacht hat, die für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind (bspw. unter falschem Namen oder falscher Identität ein DTS-Kundenkonto anlegt),
- f) Dritte Verträge über zur Erbringung von Diensten unbedingt nötige Vorprodukte/ Leistungen gegenüber DTS ohne Verschulden von DTS kündigen oder wenn Leistungen/Dienste von DTS aufgrund von regulierungsbehördlicher, steuerbehördlicher, gesetzlicher oder gerichtlicher Maßnahmen untersagt werden oder untersagt zu werden drohen,
- g) die Bereitstellung eines Dienstes für DTS aus wirtschaftlicher Sicht unzumutbar wird und DTS diesen deshalb einstellt,
- h) ein als Geschäftskunde registrierter Kunde Verbraucher im Sinne des §13 BGB ist,
- i) der Kunde die Leistungen/Dienste von DTS missbräuchlich einsetzt und ein milderer Mittel (z.B. Abmahnung) deshalb nicht in Betracht kommt, weil die Fortsetzung des Vertrages unter Abwägung der Interessen beider Parteien DTS nicht zumutbar ist,
- j) der Kunde eine Flatrate in einem überdurchschnittlichen Umfang - im Sinne der Ziffer 6.3 - nutzt.

### 9.6

Wird das Vertragsverhältnis aus vom Kunden zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet, so hat er alle in Folge des Vertrages angefallenen Aufwendungen, insbesondere für bereits durchgeführte Arbeiten, geleistete oder zu leistende Zahlungen an Dritte sowie für den notwendigen Abbau bereits installierter technischer Einrichtungen zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn DTS den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kündigt. In diesen Fällen werden Anschlusskosten nicht zurückerstattet. Die Gesamtsumme der noch zu zahlenden Vergütungen ist mit Wirksamkeit der Kündigungserklärung fällig. Den Parteien steht der Nachweis offen, dass DTS durch die vorzeitige Kündigung ein geringerer bzw. ein höherer Schaden entstanden ist. Etwaige Schadensersatzansprüche von DTS bleiben unberührt.

### 9.7

Weist das DTS-Konto des Kunden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ein Guthaben auf, wird dieses dem Kunden nach dessen schriftlicher Anforderung unter Angabe der Rufnummer, der Kundennummer, der Bankverbindung sowie der Beilegung einer Kopie des Personalausweises abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 zzgl. MwSt. erstattet. Die Erstattung erfolgt in Form einer Gutschrift auf das vom Kunden benannte Konto. DTS ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühr mit dem bestehenden Guthaben zu verrechnen. Eine anderweitige Erstattung des Guthabens ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf Auszahlung verjährt drei Jahre nach Wirksamwerden der Kündigung.

## 10. Haftung DTS

### 10.1

Die Haftung von DTS für

- Schäden des Kunden infolge des Fehlens einer garantierten Eigenschaft,
- Schäden des Kunden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von DTS oder seiner Erfüllungsgehilfen,
- Schäden des Kunden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Schäden des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz

ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt.

### 10.2

Für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden haftet DTS nur, sofern diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte (z.B. die schuldhafte Verletzung der im jeweiligen SLA angegebenen Verfügbarkeit). Minderungsansprüche sind im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern DTS die Störung innerhalb angemessener Zeit beseitigt hat.

### 10.3

Die Haftung von DTS für einfache Fahrlässigkeit ist des Weiteren auf den Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt. Für sonstige, entferntere Schäden (z.B. entgangener Gewinn, mittelbare Schäden) haftet DTS nicht.

## 10.4

Sofern keine andere vertragliche Haftungsvereinbarung vorliegt, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, Freistellungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers folgende Regelungen: Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf das Doppelte der Vergütung beschränkt, die für das erste Vertragsjahr ohne Berücksichtigung einer etwaigen vereinbarten Reduktion wegen Mängelansprüchen zu zahlen ist.

## 10.5

DTS haftet grundsätzlich nicht in Fällen höherer Gewalt, auch nicht wegen einer Beeinträchtigung oder eines Ausschlusses seiner Pflichten aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von DTS liegen (z.B. Systemstörungen in Verbindung mit höherer Gewalt bei Vorleistungslieferanten der DTS). DTS haftet ebenfalls nicht für von DTS veranlasste Zugangsbeschränkungen, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, dies erfordern.

## 10.6

Für Vermögensschäden aufgrund eines Datenverlusts haftet DTS auch bei leichter Fahrlässigkeit, soweit der Kunde seine Verpflichtung nach Ziffer 3.5. erfüllt hat. Die Haftung ist ausgeschlossen, sofern der Datenverlust auf Systemstörungen, Inkompatibilitäten oder Fehlkonfigurationen an der Hard- oder Software des Kunden zurückzuführen ist.

## 10.7

Die Haftungsbeschränkung nach § 44a TKG bleibt von Vorstehendem unberührt, sofern und soweit DTS öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste im Sinne des TKG erbringt.

## 10.8

Haftungsausschlüsse und -beschränkungen nach dieser Bestimmung gelten auch für Ansprüche des Kunden gegen gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von DTS.

## 10.9

Eine Haftung der DTS für Folgekosten, die auf Notrufe außerhalb des angegebenen Wohn- oder Firmensitzes basieren, ist ausgeschlossen.

## 10.10

Der Kunde stellt DTS von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegenüber DTS aus der Inanspruchnahme von Leistungen des Kunden geltend machen.

## 11. Nutzungsrechte

### 11.1 Softwareapplikationen auf den Servern der DTS

#### 11.1.1

Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit der überlassenen Leistung verbundenen Softwarefunktionalitäten auf den Servern der DTS gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht. Räumt DTS dem Kunden Mehrfachlizenzen der

Software ein, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch jeden Nutzer der überlassenen Software sicherzustellen.

#### 11.1.2

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Softwareapplikationen auf den Servern der DTS über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Softwareapplikationen auf den Servern der DTS oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

## 11.2 Clientbasierte Software

### 11.2.1

Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, den Software-Client auf seinem Rechner zu nutzen, sofern nicht eine unbeschränkte Nutzung der Clientsoftware vereinbart wird. Der Kunde ist im Fall der auf die Vertragslaufzeit beschränkte Nutzung verpflichtet, den Client nach Vertragsbeendigung zu löschen.

## 12. Datenschutz und Referenznennung

### 12.1

DTS wird die jeweiligen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten. Im Übrigen findet die DTS-Datenschutzerklärung Anwendung. Diese steht dem Kunden auf der DTS-Webseite unter [www.deutsche-telefon.de/datenschutzhinweise.html](http://www.deutsche-telefon.de/datenschutzhinweise.html) in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

### 12.2

DTS ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen und dafür auch dessen Firmenlogo zu verwenden. Der Kunde kann der Nennung und Verwendung zu jedem Zeitpunkt widersprechen.

## 13. Sonstiges/Schlussbestimmungen

### 13.1

DTS kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen. Dem Kunden steht in einem solchen Fall kein Kündigungsrecht zu. Der Kunde selbst kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DTS nicht auf Dritte übertragen bzw. abtreten.

### 13.2

DTS ist berechtigt, die Rechnungsstellung und den Zahlungsverkehr (sog. Billing Relationship) durch Dritte aufgrund einer Einziehungsermächtigung im Namen von DTS oder aufgrund einer Abtretung im Namen des Dritten durchführen zu lassen.

### 13.3

Abweichungen von diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen, sofern nicht in diesen AGB abweichend geregelt, der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses erfordert die Schriftform. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

#### **13.4**

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich, Mainz. DTS ist darüber hinaus einseitig berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **13.5**

Für die von DTS auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

**Deutsche Telefon Standard GmbH**

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 26, 55130 Mainz

Telefon: + 49 6131 32797-0

Fax: + 49 6131 32797-99

[info@deutsche-telefon.de](mailto:info@deutsche-telefon.de)

[www.deutsche-telefon.de](http://www.deutsche-telefon.de)